Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Band:** 11 (1904)

**Heft:** 28

**Artikel:** Zur Erteilung der Vaterlandskunde

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-539304

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 11.12.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Pädagogische Blätter.

Dereinigung des "Schweiz. Erziehungsfreundes" und der "Vädagog. Monatsschrift".

Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz und des schweizer. kathol. Erziehungsvereins.

Ginsiedeln, 8. Juli 1904.

Nr. 28

11. Jahrgang.

### Redaktionskommision:

Die Do. Seminarbirektoren D. Baumgartner, Jug; F. X. Rung, Sigkirch, Augern; Gruniger, Ridenbach, Schwyz; Joseph Muller, Lehrer, Gogan, Rt. St. Gallen, und Clemens Frei jum Storchen, Ginstebeln. — Einfenbungen und Inferate find an letteren, als ben Chef. Rebaktor, ju richten.

# Abonnement:

Erideint wöchentlich einmal und toftet jahrlich für Bereinsmitglieber 4 Fr., für Behramtstanbibaten 8 Fr., für Richtmitglieber 5 Fr. Beftellungen bei ben Berlegern: Cberle & Ridenbach, Berlagshanblung, Cinfiebeln.

# Bur Erteilung der Paterlandskunde.

II

Der in letzter Nummer angezogenen Arbeit eines Luzerner Lehrers entnehmen wir für heute wieder die wertvollen Darlegungen in bezug auf Vaterlandskunde. Er schreibt diesbezüglich also:

In den neuern Lehrplänen von Graubunden und St. Gallen tritt die Geschichte als Gesinnungsstoff auf. Um diesen gruppieren sich Geographie und Naturkunde. Die Geschichte soll auf diese vorbereiten und ihnen den Weg ebnen. Ühnlich werden unsere zu erstellenden Lehr-bücher den Stoff anordnen und der Geschichte den Vorrang anweisen, wie es ihrer Wichtigkeit halber auch zutreffend ist: denn schon Bossouet schreibt:

"Die Religion und die Geschichte find die beiden Puntte, auf welchen alle menschlichen Renntnisse beruhen, und es ist für jedermann eine Schande, den zweiten derselben nicht zu kennen, wie es für ihn ein Unglück ware, von dem ersten nichts zu wissen."

Der Geschichtsunterricht kann aber ohne ben Geographieunterricht nicht recht gedeihen; darum muffen beide mit- und nebeneinander

gelehrt und gelernt werden. Der eine Unterricht erganzt und erhellt den andern.

a) Geschichte. Diese ist als Bildungs= und Erziehungsmittel von unschähderem Werte. Sie packt den ganzen Menschen, indem sie an den Verstand appelliert, das Gedächtnis und die Einbildungskraft weckt und stärft, das Gefühl reguliert, das Gewissen schäften schärft und den Willen bildet.

Ebenso wichtig ist die Geschichte für den Unterricht. Sie ist eine nie versiegende Quelle für den Aufsatz, für die Satbildung und die Diktate; die mündliche Wiederholung des behandelten Stoffes bildet den Stil, indem die lebendige Form der Darstellung die Phantasie anregt und betätigt.

Der Geschichtsunterricht ist aber auch eine ausgezeichnete Schule der Vaterlandsliebe, indem sie den Heldenmut und die Opferwilligkeit unserer Ahnen zeigt und uns auffordert, ebenso uneigennützig und tatträftig unserm Vaterlande mit Gut und Blut zu dienen.

Um aber die genannten Unterrichtszwecke erreichen zu können, muß der Geschichtsunterricht anschaulich, lebendig und gründs lich sein.

Anschaulich und lebendig wird der Geschichtsunterricht durch das beschreibende Verfahren. Der Lehrer poetisiert und dramatisiert den Geschichtsstoff. Ersteres tut er, wenn er den Verlauf einer geschicht= lichen Handlung lebendig beschreibt, letteres geschieht dadurch, daß er die geschichtlichen Versonen selbst reden und handeln läßt.

Diese Art der Behandlung begeistert den Zuhörer, macht ihn gespannt auf den Lauf der Handlung und weckt ihm das Interesse am Unterrichtsgegenstande.

Bu biefem 3mede muß ber Lehrer:

1) Den zu behandelnden Geschichtsstoff in bilderreicher, malerischer und ergreisender Form vortragen; 2) Bilver anwenden, welche die Ereignisse und die Personen mit der Tracht ihrer Zeit darstellen; 3) die Orte und Personen durch ihre charakteristische Benennung und Beinamen bezeichnen; 4) auf die topographischen Verhältnisse ausmerksam machen und so viel als möglich an der Wandtasel Croquis erstellen und von den Schülern erstellen lassen. Letzer Punkt ist zum Verständnis eines Schlachtenbildes unumgänglich notwendig, z. B. der Schlacht am Morgarten, bei Sempach, auf der Malserhaide zc. Ueber die Art der Anfertigung solcher Croquis kann sich jeder Lehrer die Kenntnis in den Werken von Oechsli und Tändliker leicht verschaffen.

Um der Gründlichkeit des Unterrichtes gerecht zu werden, muß der Lehrer auf die entfernten und nahen Ursachen, ihre guten und schlimmen Folgen, den Einfluß des Charafters eines Mannes oder eines Boltes aufmerksam machen. Er stellt auch Bergleichungen zwischen hervorragenden Personen und Zeitabschnitten an, wirft einen Blick auf das Kulturhistorische.

Der Lehrplan verlangt für die vierte Klasse chronologisch geordnete Kultur- und Geschichtsbilder aus der Schweizergeschichte, mit besonderer Rücksicht auf die traditionelle Erzählung über die Entstehung der schweizerischen Eidgenossenschaft.

Nach dieser allgemeinen Stoffangabe soll der Lehrer für diese Klasse das Zutreffende selbst wählen. Er wird aus Sage und Geschichte wählen:

1. Wie die Gegend am Vierwalbstättersee bevölkert murbe.

2. Wie die Leute am Bierwaldstättersee wichtige Borrechte erhielten.

3. Wie Rubolf von Habsburg beutscher Raiser wurde.

- 4. Wie die Walbstätter nach dem Tode Rudolfs den ersten Bund schlossen.
  5. Wie Kaifer Albrecht die Freiheiten der Walbstätte nicht bestätigte.
- 6. Wie Raiser Albrecht zwei Bögte in die Waldstätte sandte.

7. Wie die Bogte bas Bolt in ben Balbstätten behandelten.

8. Wie ber Bogt Landenberg ben Melchthal bestrafte.

9. Wie Gefler die Zwing Urt baute und in Altdorf eine Stange mit einem hut aufstellen ließ.

10. Gefler und Stauffacher. 11. Wie Stauffacher auf ben Rat seiner Frau nach Uri zu Walter Fürst fuhr.

12. Der Bund ber brei erften Gibgenoffen.

13. Der Schwur im Rutli. 14. Tells Apfelichuß.

15. Wie Gefler ben Tell in bas Gefangnis führen wollte.

16. Wie sich Tell aus Geflers Gewalt rettete.

17. Geflers Tob. 18. Die Bertreibung ber Bögte.

19. Kaiser Albrechts Tob. 20. Die Schlacht am Morgarten.

Letztere Geschichte soll aussührlich behandelt werden nach Ursachen, Vorbereitung und Schlacht. Ein Croquis stellt die Stellungen der Heere und die Beschaffenheit des Terrains klar.

Für die fünfte Klasse schreibt der Lehrplan vor: chronologisch geordnete Bilder aus der Schweizergeschichte von der Gründung der Eidgenossenschaft bis zur Reformation.

Der Lehrer wird zunächst eine Repetition über den in der vierten Klasse behandelten Stoff anstellen. Dann wird er behandeln:

1. Wie Herzog Leopold Solothurn belagerte. 2. Luzern tritt in ben Bund. 3. Wie Bern ben Abel schlug. 4. Zürich tritt in ben Bund. 5. Glarus, Zug und Bern treten in den Bund. 6. Die Schlacht bei Sempach. 7. Die Schlacht bei Näfels. 8. Der Sempacherbrief. 9. Die Appenzeller Freiheitskämpfe. 10. Die Eroberung des Aargaus und Thurgaus. 11. Der erste italienische Feldzug. 12. Der alte Zürchertrieg. 13. Die Burgundertriege. 14. Der zweite italienische Feldzug. 15. Der Tag zu Stans. 16. Niklaus von der Flüe. 17. Hans Waldmann. 18. Der Schwabenkrieg. 19. Die italienischen Kohnkriege.

In der sechsten Klasse sollen nach dem Lehrplane behandelt werden: chronologisch geordnete Bilder saus der Schweizergeschichte von der Reformatinn bis auf die Gegenwart.

Es tommen baber jur Behandlung:

1. Die Reformation in Zürich. 2. Die Ausbreitung der Reformation, 3. Der erste Rappelerkrieg. 4. Der Kappelerkrieg. 5. Der bor. Bund. 6. Niklaus Wengi. 7. Die Reformation in Neuenburg und Genf. 8. Eroberung der Waadt. 9. Der Bauernkrieg. 10. Der erste Villmergerkrieg. 11. Der zweite Villmergerkrieg. 12. Die Revolution in Paris. 13. Der Fall Berns. 14. Die helvetische Verfassung. 15. Der Helbenkamps der Schwhzer. 16. Der Verzweislungskamps der Nidwaldner. 17. Die Vermittlungsakte. 18. Der Fünfzehnerbund. 19. Verstassungsveränderungen in den 30er Jahren. 20. Der Jüriputsch. 21. Berusung der Jesuiten. 22. Die Klosteraushebung im Aargau. 23. Die Freischarenzüge. 24. Der Sonderbundskrieg. 25. Die 1848er Verfassung. 26. Der deutschsfranzössissche Krieg. 27. Die 1874er Versassung.

Die Geschichte kann gelehrt werden: 1) nach Bildern und Gemälden; 2) mit Hilfe des Handbuches; 3) ohne Handbuch, vermittelst des darstellenden Unterrichtes (diese Art ist nicht überall zu empfehlen, weil der lebendige Vortrag wegfällt und allzugroße Anforderungen an die Lehrkraft gestellt werden); 4) durch Vorerzählen.

Unser Lehrplan verlangt das Vorerzählen der Geschichten. Dieses hat in anschaulicher, lebendiger Weise zu geschehen. Darauf folgt das erstmalige Nacherzählen nach Maßgabe der Auffassung. Hierauf wird zur Entwickelung des Inhaltes geschritten. Bei derselben werden die Jahreszahlen, die Namen der handelnden Personen, sowie die Hauptpunkte an die Wandtasel geschrieben und später in ein besonderes Heft eingetragen. Die Orte und Länder sind auf der Karte aufzusuchen und nachzuweisen. Ferners wird dann die Geschichte, wenn die Zeit es erlaubt, gelesen; das Lesen trägt zur Einprägung des Inhaltes viel bei. Endlich wird die Geschichte mit gutem Vortrage nacherzählt.

Die Verwendung von Bildern erhält das Verständnis und erleichtert die Einprägung. Lieder und Gedichte, welche den Stoff von der gemütlichen und idealen Seite auffassen, sind, so viel als immer tunlich, zu verwenden.

Unschließend noch, das Kapitel Geographie übergehend, ein Wort bezüglich der Erteilung der Berfassungskunde. Der verehrte Herr druckt sich diesbezüglich dahin aus:

Die Verfassungskunde. Wem wäre die Kenntnis der staatlichen Einrichtungen notwendiger als dem Republikaner? Als freier Mann ist er berusen, an dem Wohl und Wehe seines engern und weitern Vaterlandes teil zu nehmen. Östers im Jahre ist er genötigt, mit der Stimmkarte in der Hand zur Wahlurne hinzutreten. Sollte er nun keine Einsicht in das staatliche Getriebe haben? Der Republikaner soll auch in diesem Punkte einigermassen zu Hause sein. Darum ist es Pflicht der Schule, daß sie auch hierin das mögliche Maß leiste.

Die Versassunde verschafft dem Schüler reiches Material und betätigt dadurch das Gedächtnis und den Willen. Sie lehrt ihn fühlen und handeln als Glied der einen großen Familie.

Es ist schon weiter oben teilweise darauf hingewiesen worden, was in den einzelnen Klassen behandelt werden soll. Vervollständigen wir nun das Verlangte.

Die vierte Klasse behandelt im Anschlusse an den Geographie= Unterricht das Familien= und Gemeindeleben.

In ber fünften Rlaffe tommen zur Behandlung:

1. Der Gemeinderat, Wahlart, Befugnisse und Pflichten; Pflichten der Gemeindebürger; Gemeinde= und Kirchensteuern. 2. Friedensrichter und Bezirksgericht. 3. Der Amtsstatthalter und Amtsgehilse.

Die fechfte Rlaffe befaßt fich mit

- I. Den Rantonal=Behörden:
- a) Der Große Rat: Wahlart, Amtsdauer, Rechte und Pflichten;
- b) der Regierungsrat: Wahlart, Umtsdauer, Amtsverrichtungen;
- c) der Erziehungsrat: Wahlart, Umtsdauer, Umtsverrichtungen;
- d) das Obergericht: Wahlart, Amtsdauer, Amtsverrichtungen;
- e) das Kriminalgericht: Wahlart, Umtsbauer, Umtsverrichtungen;
- f) Rechte und Pflichten eines Rantonsburgers, Staatssteuer.
  - II. Den Bundes=Behörden:
  - 1. Die gesetgebende Behörde:
- a) Der Nationalrat: Wahlart, Umtsdauer;
- b) ber Ständerat: Wahlart, Amtsdauer;
- c) die vereinigte Bundesversammlung: Beschäfte.
- 2. Die vollziehende Behörde. Der Bundesrat: Wahlart, Umts= dauer, Amtsverrichtungen, Departemente.
- 3. Die richterliche Behörde. Das Bundesgericht: Wahlart, Amtsdauer, allgemeine Verrichtungen.
  - 4. Rechte und Pflichten bes Bundes und eines Schweizerburgers.

Der versassungskundliche Unterricht wird am besten nach der heuristischen Methode erteilt. Es gibt bei der Erteilung des Geschichts und Geographieunterrichtes Gelegenheit genug, bald diesen, bald jenen Versassungsgegenstand zu besprechen, so daß nach und nach sämtlicher Stoff zur Behandlung gelangt. Um Schlusse des Schuljahres ist das Gelehrte und Gelernte nochmals aufzufrischen und zu ordnen. Lehrproben enthalten die "Pädagogische Blätter": Der Gemeinderat. Der Bundesstaat.